

AG Diakoniestationen in der EKHN

Pfarrer Gerhard Hechler, 1. Vorsitzender
Hauptstr. 21
64342 Seeheim-Jugenheim
Tel. 06257/61507

Presseerklärung

22.11.2004

Die EKHN entfernt sich von ihrem diakonischen Auftrag

Zugleich mit der Installation der sog. „Mittleren Ebene“ hat sich die gegenwärtige Kirchenleitung theologisch von den Gemeinden entfernt und ihre reformatorisch starke Stellung herabgewürdigt. Durch Rückzug des Landes und der EKHN aus der Finanzierung sind bereits kirchenweit viele wichtige diakonische Einrichtungen und Projekte geschlossen worden, zum Nachteil für behinderte Menschen, arbeitslose Jugendliche und andere am Rande stehende Menschen und Gruppen.

Nun befürchten die über 60 Diakonie- und Sozialstationen der EKHN, die nächsten Opfer der Abkehr der EKHN von ihrem originären Auftrag zu werden. Daran ändern auch vollmundige Fensterreden der Verantwortlichen nicht.

(Die Wichtigkeit der diakonischen Arbeit, insbesondere der ortsnahe Betreuung von Kranken und Alten ist seit biblischen Zeiten ein besonderes Kennzeichen christlichen Glaubens und Handelns. Dies wird auch gegenwärtig sowohl von der Kirchenleitung als auch von den Synoden immer wieder in Interviews, Beschlüssen und Veröffentlichungen hervorgehoben (vgl. Beschluss Nr. 26 der 14. Tagung der 9. Kirchensynode in Gießen am 20.09.04 und Nr. 8, Nr. 31.8 Abs. 2 der 15. Tagung in Frankfurt vom 25. – 29. 11. 2003; vgl. Flyer „Das Leben. Die Gemeinschaft. Die Kirche“ vom November 2003, Seite 4 zum Punkt Nächstenliebe „Hilfe in unmittelbarer Nähe“). Dem entsprechen auch die Erwartungen der Kirchenmitglieder der letzten repräsentativen Umfrage; an der Spitze einer Skala von 1-7 steht: „Die evangelische Kirche sollte... Alte, Kranke und Behinderte betreuen - Punktwert: 6,34“; vgl. Jahresbericht 2003/2004 der EKHN, S. 53).

Die EKHN muss sparen. Offiziell begründet das die Kirchenleitung mit dem „dramatischen“ Einbruch der Kirchensteuereinnahmen. Die gehen in der Tat zur Zeit zurück. **Kritiker werfen der Kirchenleitung aber seit über einem Jahr vor, die finanzielle Talfahrt durch die Installation der teuren „Mittleren Ebene“ selbst herbeigeführt zu haben und sogar noch durch dickköpfige Durchhaltepolitik zu beschleunigen.** Bei den Kürzungen der Zuweisungen an die Diakoniestationen scheut sich die Kirchenleitung darüber hinaus nicht, gegen geltendes Kirchenrecht zu verstoßen.

Die Rechtslage: Die gegenwärtig gültige Anlage zur Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen ermöglicht in der im Amtsblatt der EKHN zuletzt veröffentlichten geänderten Fassung für Diakoniestationen ab 01.01.03 eine Bezuschussung „bis zu 20 v.H. aufgrund einer Budgetvereinbarung zwischen Diakoniestation und Kirchenverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung. Das nähere regelt eine Verwaltungsverordnung“ (vgl. Amtsblatt Nr. 11, 2002, S. 449). Die im Anschluss daran veröffentlichte Verwaltungsverordnung, sowie der Mustertext einer Verwaltungsvereinbarung sehen darüber hinaus keine konkreteren Zahlen vor (S. 450ff). Allerdings hat das zuständige Fachreferat verwaltungsintern „als Orientierungsrahmen“ strengere Kriterien für die Bezuschussung der Stationen festgesetzt: Refinanzierung aus Leistungsentgelten 80%, Höchstgrenze der Bezuschussung aus Kirchensteuermitteln 5%. Die rechtliche Basis für diese engeren Bezuschussungsgrenzen ist nicht bekannt. Allerdings ist diese Rechtslage sowieso durch die überproportionalen Kürzungsbeschlüsse der 9. Kirchensynode faktisch außer Kraft gesetzt worden. **Entscheidendes Kriterium für die Bezuschussung ist nun die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Dies wird ausdrücklich in der Antwort der Kirchenleitung auf den Antrag Nr. 12 der 1. Tagung dieser Kirchensynode (Antrag der Dekanatsynode Bergstraße Mitte betreffend Schließung der Deckungslücke bei Diakoniestationen – Drucksache 33/04) noch einmal bestätigt.**

Der in der Antwort der Kirchenleitung angesprochene § 2 Abs. 1 der Verwaltungsverordnung für die personelle und finanzielle Ausstattung der Diakoniestationen mit der Aufforderung, so wirtschaftlich wie möglich zu arbeiten, wird selbstverständlich von den Diakoniestationen seit Jahren praktiziert.

Die Vorstellung der zuständigen Fachreferate, dass langfristig eine erhebliche Reduzierung der Zuschüsse bis hin zur kostendeckenden Arbeit, selbst bei Wahrnehmung des diakonischen Auftrages möglich ist (vgl. auch Beschluss 5.2 zu B 1.6 der 9. Kirchensynode in Gießen (Ergänzung der Zielsetzung)), er ist angesichts der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage eher unrealistisch.

Begründung:

- ? Die Erwartung einer pauschalen 10%igen Erhöhung der Leistungsentgelte der Pflegekassen (SGB XI) im Jahre 2003, die möglicherweise auch zu dem Vorschlag einer überproportionalen Kürzung der Zuschüsse an die Diakoniestationen geführt hat, hat sich in den Verhandlungen Mitte 2004 nicht bestätigt. Zwar wurden die Leistungsentgelte um ca. 8% erhöht; gleichzeitig wurden aber die entscheidenden Module „Große“ und „Kleine Pflege“ so verändert, dass die Patienten die Möglichkeit bekamen, Einzelleistungen daraus abzuwählen, sodass in vielen Stationen der Effekt, der übrigens meistens erst im letzten Quartal zum Tragen kommen kann, gleich Null ist.
- ? Es gibt eine mündliche Information aus dem Hessischen Sozialministerium, dass die Krankenkassen zum Beginn des Jahres 2005 eine lineare Kürzung der Leistungserstattungen bis zu 10% planen.
- ? Die Beschäftigung von Personen aus dem osteuropäischen Raum nimmt deutlich zu; dies führt natürlich zu einem Rückgang bei den Leistungen im Bereich der Pflegeversicherung.
- ? Die gesamtwirtschaftliche Lage (zunehmende Arbeitslosigkeit bei Rückgang der Sozialleistungen nach Hartz IV) führt bereits jetzt dazu, dass in manchen Gegenden die Angehörigen vermehrt selbst die Pflege übernehmen.
- ? Die Kommunen, die entgegen der Auffassung der zuständigen Fachabteilung der Kirchenverwaltung gemäß § 82 Abs. 5 des Pflegeversicherungsgesetzes keine Zuschüsse für den Bereich der Pflegeversicherung (SGB XI) geben dürfen (ohne dass die dann von den Pflegesätzen abgezogen werden müssten, was faktisch einem „Nulleffekt“ gleichkommt), erwägen zunehmend, auch den Bereich der Krankenkassen (Behandlungspflegen nach SGB V) nicht mehr zu bezuschussen und die bestehenden Verträge zu kündigen oder zumindest den Zuschussbedarf zukünftig pauschal zu begrenzen.
- ? Die Fördervereine werden angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage nur schwer zusätzliche Mittel aufbringen können, sondern eher darum kämpfen müssen, den gegenwärtigen Beitrag auch für die Zukunft zu garantieren.
- ? Die Personalkosten werden weiterhin, wenn auch im geringeren Umfang steigen.

Die Diakoniestationen werden auch bei maximaler Optimierung ihres wirtschaftlichen Handelns nicht in der Lage sein, diese zu erwartenden Minderungen gegenwärtig bzw. in den kommenden Jahren aufzufangen. Deshalb ist es realistisch, davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf eher steigen als abnehmen wird.

Die Synode bzw. die Kirchenleitung werden sich grundsätzlich entscheiden müssen, ob sie weiterhin die diakonische Arbeit der ortsnahen Versorgung der Pflegebedürftigen als eine ihrer wesentlichen kirchlichen Aufgaben ansieht. Wenn dies der Fall ist, muss sie auch die finanzielle Absicherung dieser Arbeit ermöglichen.

Wenn man bedenkt, dass der gesamte Zuschussbedarf an die Stationen unter Einschluss der bei den Regionalverwaltungen beschäftigten Verwaltungsleiter gegenwärtig 4 Millionen Euro (ist ca. 0,8 % des Gesamthaushaltes) beträgt, **kann wohl kaum formuliert werden: „Der finanzielle Aufwand, den die EKHN für die ambulante Pflege leistet, ist erheblich.** Die Arbeitsgruppe erkennt dies ausdrücklich und dankbar an“ (vgl. Beschluss Nr. 31.8 Abs. 1 der 15. Tagung der 9. Kirchensynode). **Die beschlossene Kürzung um 25% bedeutet bei Abzug der Kosten für die Verwaltungsleitungen eine faktische Kürzung der direkten Zuschüsse an die Stationen um ca. 33%.** Es ist daher kein Wunder, dass die zuständige Fachabteilung bereits für 2005 keine Erhöhung der Zuschüsse und die Schließung mancher Stationen ab 2006 vorsieht, obwohl sie nach den gegenwärtig gültigen rechtlichen Kriterien Anspruch auf Bezuschussung haben und wirtschaftlich kaum schlechter arbeiten als der Durchschnitt aller Stationen. Hauptargument: es stehen keine Haushaltsmittel zu Verfügung.

Der Finanzausschuss der Synode hat den Antrag der Dekanatssynode auf ausreichende Finanzierung der Gemeinden und Diakoniestationen mit demselben Argument bereits abgelehnt. **In den Haushaltsberatungen in dieser Woche kann jedoch jede Haushaltsstelle noch einmal debattiert und abgestimmt werden. Die AG Diakoniestationen fordert die Synode auf, dem Antrag Bergstraße-Mitte zuzustimmen.**

Sollte die Synode dem Antrag nicht zustimmen, bleibt kurzfristig nur die Möglichkeit, dass die Synode den Finanzausschuss bzw. die Kirchenleitung ermächtigt, bei Überschreitung des betreffenden Haushaltsansatzes außerplanmäßige Zuschüsse entweder durch die Finanzierung mit Restmitteln aus anderen Haushaltstiteln oder durch Rückgriff auf Rücklagen zu gewähren. Angesichts des überaus niedrigen Anteils der Stationen am Gesamthaushalt dürfte dadurch keine Schieflage des Gesamthaushaltes entstehen. Längerfristig ist ein gewisser Ausgleich der recht unterschiedlichen Bezuschussung der verschiedenen diakonischen Handlungsfelder anzustreben.

(Bei der Abfassung dieser Erklärung wurde ein Thesenpapier von Dr. Gerd Petzke, Vorstandsmitglied der AG Diakoniestationen, zugrunde gelegt.)

gez.: Gerhard Hechler, 1. Vorsitzender